

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Friesenheim	20.04.2021	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aktueller Sachstand zum Grundstück der ehemaligen Aral-Tankstelle in der
Sternstraße**

Vorlage Nr.: 20202536

Stellungnahme der Verwaltung

Das Grundstück Sternstraße 108 ist an die BP Europa SE (BP) zum Betrieb einer Tankstelle mit Garagenhof vermietet. Der Mietvertrag wurde von BP bereits zum 31.12.2011 gekündigt und der Tankstellenbetrieb eingestellt. Die Fläche, auf der sich die Tankstelle befand (im beil. Luftbild rot umrandet), wurde von der Stadt noch nicht zurückgenommen, da sich das Grundstück nicht in einem „ordnungsgemäßen Zustand“ befindet.

Für die bodenschutzrechtliche Zuständigkeit für den auf dem Grundstück festgestellten Grundwasserschaden ist die Obere Bodenschutzbehörde (SGD-Süd) zuständig. Die SGD-Süd ist nach Prüfung des im April 2020 von der Firma BP bzw. dem Gutachterbüro Arcadis vorgelegten Berichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Sanierung der auf dem Grundstück noch nicht vollständig beseitigten Schadstoffquelle erforderlich ist. Die SGD-Süd hat der Firma BP und dem Gutachterbüro eine entsprechende Stellungnahme übersandt. Unter anderem fordert sie hierbei eine Gefährdungsabschätzung der Methangehalte im Grundwasser und weitere Ausführungen zu den in Betracht zu ziehenden Sanierungsvarianten. Diese sind der SGD-Süd bis Januar 2021 von BP vorzulegen. Dann soll in einem gemeinsamen Gespräch mit SGD-Süd, BP, Gutachter und der Stadt das weitere Vorgehen Anfang 2021 festgelegt werden.

Von Seiten der Stadt wird das Verfahren von unserem Bereich Umwelt als „Untere Bodenschutzbehörde / Altlasten“ begleitet.

Da die Beseitigung der Schadstoffquelle Eingriffe auf dem Grundstück selbst erfordert, ist eine ordnungsgemäße Besitzübergabe und eine weitere Vermarktung oder bauliche Nutzung der Fläche zurzeit nicht möglich.

Eine Übergabe des Grundstückes „BP an Stadt“ erfolgt nach Abschluss der Sanierung. Bis zu diesem Zeitpunkt zahlt BP weiterhin ein monatliches Nutzungsentgelt, in Höhe des im gekündigten Mietvertrag festgelegten Mietzinses.

Zur gleichen Thematik verweisen wir zudem auf eine bereits vom Bereich Umwelt abgegebene Stellungnahme zur Ortsbeiratssitzung am 19.11.2019.